



**Fleischwangen**  
www.fleischwangen.de

### Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus hat vom 18.10. bis 22.10.21 urlaubsbedingt geschlossen und ist nur am 21.10. von 15 bis 19 Uhr besetzt. In dringenden Fällen können Sie sich an den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen (Tel. 07584/920516) oder an Bürgermeister Timo Egger (0176 70590955) wenden.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Einladung zum Friedhofstag am 23.10.2021

#### **"An das Leben erinnern: Der Friedhof in Fleischwangen – Ein Ort der Lebenden"**

Am Samstag, den 23. Oktober 2021 um 15.00 Uhr.

Hier erwartet Sie ein geführter Rundgang über den Friedhof, sowie einige Informationen über dessen Geschichte und über die Geschichte der Bestattungskultur. Wir informieren Sie über Grabarten, die jeweiligen Kosten, und über Neues auf dem Friedhof, z.B. die geplante Neuanlage eines weiteren Grabfeldes mit vielerlei modernen Bestattungsformen. Ein interessanter Nachmittag mit vielerlei neuen Informationen wartet auf Sie.

Bei dem Rundgang und im Anschluss ist auch  
Genügend Zeit für alle Ihre Fragen.



### Erneuerung Spielplatz

Die Verwaltung und der Gemeinderat haben sich für eine Umgestaltung des Spielplatzes im Ländle entschieden. Es werden die vorhandenen Spielmöglichkeiten durch zeitgemäße und dauerhafte Spielgeräte für Kinder ab einem Jahr (Kleinkind-Bereich) und für ältere Kinder (ab fünf Jahre bis zum jugendlichen Alter) ersetzt. Alle Spielelemente wurden auf Dauerhaftigkeit, Langlebigkeit und Wartungsfreiheit hin ausgewählt.

Die Spielgeräte wurden bereits bestellt und werden ja nach Liefertermin und Witterung in den kommenden Wochen aufgebaut. Wir bitten um Verständnis, dass der Spielplatz in diesem Zeitraum nicht genutzt werden darf.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben: Auf dem Spielplatz vom Kindergarten wurde ein einzelner Schlüssel gefunden.

Am Breitenstein wurde eine silberne Kette gefunden. Die Eigentümer können sich auf dem Rathaus (Tel. 07505/273) melden und die Fundsachen abholen.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Renteninformation - Die häufigsten Rentenirrtümer

Eine Reihe von falschen Aussagen zum Thema Rente machen unter Nachbarn und Kollegen immer wieder die Runde. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat sie unter dem Stichwort »Die häufigsten Rentenirrtümer« zusammengestellt:

»Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig!« wird oft behauptet, ist aber auch falsch. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen bis zum Rentenbeginn zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten. Dabei werden die letzten Jahre genauso behandelt wie die anderen Beitragsjahre auch.

»Rente bekomme ich erst, wenn ich 15 Jahre eingezahlt habe!« - stimmt nicht. Richtig ist: Seit 1984 ist eine Mindestversicherungszeit von nur fünf Jahren für eine Regelaltersrente erforderlich. Hierauf werden neben Beitragszeiten, zu denen auch Kindererziehungszeiten zählen, auch Ersatzzeiten und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich, einem Rentensplitting und anteilig aus

einer geringfügigen versicherungsfreien Beschäftigung (Mini-Job) angerechnet.

»Ehemänner haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente« – hält sich hartnäckig, ist aber grundsätzlich falsch. Richtig ist: Seit der Reform des Hinterbliebenenrechts im Jahr 1986 sind Frauen und Männer in der Rentenversicherung gleichberechtigt. Wie hoch die Witwenrente ausfällt, hängt von dem Heiratsdatum, dem Alter des Hinterbliebenen sowie von dessen eigenem Einkommen ab. Insbesondere die Einkommensanrechnung führt jedoch in vielen Fällen dazu, dass es zu keinem Auszahlungsbetrag kommt.

»Wenn ich 45 Jahre eingezahlt habe, kann ich sofort abschlagsfrei in Rente gehen!« – diese Auffassung ist nicht richtig. Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann nicht sofort ohne Abzüge in Rente gehen. Ausschlaggebend für den Rentenbeginn ohne Abschläge ist das Geburtsjahr des Versicherten, denn die Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt stufenweise von 63 Jahre auf 65 Jahre an.

»Alle müssen jetzt bis 67 Jahre arbeiten« wird häufig behauptet, ist aber falsch. Richtig ist: Erst ab Geburtsjahrgang 1964 muss man grundsätzlich bis 67 Jahre arbeiten. Bei den Geburtsjahrgängen 1947 bis 1963 wird die Regelaltersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Neben der Regelaltersrente gibt es noch andere Altersrenten, die man zwar vorzeitig, aber zum Teil mit entsprechenden Abschlägen beantragen kann.

»Die Abschläge für eine vorzeitige Altersrente enden, wenn ich die Regelaltersgrenze erreicht habe«, heißt es häufig, stimmt aber nicht: Abschläge für eine Rente, die man vor der Regelaltersgrenze bezieht, gelten lebenslang und auch bei anschließend gezahlten Hinterbliebenenrenten. Dies gilt auch für die Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

»Die Rente kommt automatisch!« Nein, leider nicht. Alle Leistungen aus der Rentenversicherung bis auf den Grundrentenzuschlag müssen beantragt werden. Wichtig: Rentenanträge sollten drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn gestellt werden.

»Der Versorgungsausgleich ist endgültig.« Das stimmt nur bedingt. Richtig ist: Seit dem 1. Juli 1977 gibt es den Versorgungsausgleich nach Ehescheidung. Tatsächlich ist dieser endgültig. Es gibt jedoch mehrere »Hintertürchen«, mit denen der Versorgungsausgleich überprüft oder ausgesetzt werden kann. Eine Möglichkeit für eine Aussetzung der Rentenminderung wegen eines Versorgungsausgleichs besteht, wenn der begünstigte Ex-Ehegatte verstorben ist und noch keine oder nur sehr geringe Leistungen aus der Rentenkasse erhalten hat.

»Eine Reha führt zur Kürzung der späteren Rente!« Auch das ist ein Irrtum, denn eine Rehabilitationsmaßnahme (Reha) mindert die spätere Rente nicht. Im Gegenteil: Während einer Reha werden normalerweise Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet, die den späteren Rentenanspruch erhöhen. Darüber hinaus führt eine erfolgreiche Reha häufig zu einer längeren Erwerbstätigkeit und damit auch zu einer höheren Rente.

»Azubis sind erst nach fünf Jahren Beitragszeiten in der Rentenversicherung gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert« meinen viele Eltern von Schulabgängern. Dies ist nicht korrekt, denn hier sieht der Gesetzgeber Sonderregelungen vor. Auszubildende sind bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bereits ab dem ersten Tag gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert. Bei allen anderen Gründen ist das Risiko der vollen Erwerbsminderung ab dem zweiten Beitragsjahr abgedeckt.

»Selbständige können keine volle Erwerbsminderungsrente erhalten« Einen derartigen Ausschluss für Selbständige gab es bis zum 31. Dezember 2000. Seit dem 1. Januar 2001 haben Selbständige aber Zugang zur vollen Erwerbsminderungsrente und werden bei der Anspruchsprüfung den Arbeitnehmern gleichgestellt. Zur Erfüllung der versicherungsrechtlichen

Voraussetzungen ist allerdings notwendig, dass die Selbständigen entsprechende Rentenbeiträge gezahlt haben.

»Die neue Grundrente muss beantragt werden« Das ist falsch. Ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Rentnerinnen und Rentner müssen also nichts unternehmen. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene (Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten sowie Erziehungsrenten) und Erwerbsminderungsrenten.

Bürgermeisteramt

## **A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g**

### **Neufassung des Landschaftsschutzgebietes**

**„Altshausen – Laubbach - Fleischwangen“,**

**künftig „Altshausen – Fleischwangen – Königsegg“**

Auf die Bekanntmachung in „Gemeinsamer Teil – Amtliche Bekanntmachungen“ wird hingewiesen. Wir bitten um Beachtung.

### **Vereinsnachrichten**

#### **SV Fleischwangen**

FV Veringenstadt - **SV Fleischwangen 0:0**: Im Spiel gegen den Gegner aus dem unteren Tabellendrittel, tat sich die elf um Trainer Peter Rebholz erneut schwer. Vor allem die Präzision, auf einem harten und holprigen Platz, fehlte beim Pass auf die Sturmspitze. Die leichte Überlegenheit auf dem Feld wurde immer wieder durch Nadelstiche des FV Veringenstadt unterbrochen. So traf die Heimmannschaft zweimal das Aluminium. Ähnlich wie beim Spiel gegen Mägerkingen wollte in dieser Partie kein Treffer fallen. Mit dem torlosen Unentschieden verliert man somit zwei wichtige Punkte beim Kampf um die Top Plätze.

Reserve: FV Veringenstadt - **SV Fleischwangen 0:3**

Tore: 2x Simon Eninger, Morris Güher

**Vorschau: Sonntag 17.10.2021: SV Fleischwangen** - FC Mengen II Anpfiff: 15.00 Uhr. Reserve: **SV Fleischwangen** - FC Mengen Anpfiff: 13.15 Uhr

**Jugend**: Folgende Spiele finden dieses Wochenende statt:

**Freitag, 15.10.21: E-Jugend**: 17:30 Uhr: SGM Ebersbach – SGM FFB 2

**Samstag, 16.10.21: A-Jugend**: 16:00 Uhr. SGM FFB – TSV Berg (in Horgenzell). **C-Jugend**: 13:30 Uhr: SGM Altshausen - SGM FFB 1 (in Altshausen). 13:30 Uhr: SGM Sig'dorf - SGM FFB 2 (in Sigmaringendorf)

**D-Jugend**: 9:00 Uhr: FV Langenargen - SGM FFB 2 (in Langenargen)

14:00 Uhr: TSV Tettngang - SGM FFB 1 (in Tettngang)

**E-Jugend**: 11:15 Uhr: SGM FFB 1 – SGM Ennetach (in Fleischwangen)

**F-Jugend**: 10:00 Uhr: Spieltag in Berg

**Sonntag, 17.10.21: B-Jugend**: 11:00 Uhr: SGM FFB – SGM Bergatreute (in Mochenwangen). Außerdem: Mittwoch, 20.10.21, 18:30 Uhr: C-Jgd: SGM Altshausen - SGM FFB 1 (Pokalspiel in Altshausen)